
**Herzlich
willkommen!**

Gebührenkalkulation Gemeinde Lemwerder 2026

Benjamin Krug, Referent Vertrieb und Kooperation
Angela Kampe, Regionalleiterin LK Wesermarsch, LK Cuxhaven



Agenda

01

Der OOWV

02

Gebührenkalkulation Gemeinde
Lemwerder 2026

03

Maßnahmen 2025

04

Starkregenvorsorge, GEP

01

Der OOWV

Downloaded from <http://ajph.org/> on November 10, 2015



A dynamic water splash with droplets and ripples against a light blue background.

02

Gebührenkalkulation Gemeinde Lemwerder 2026

Gebührenkalkulation Gemeinde Lemwerder 2026

OOWV – Abwasserbetrieb Lemwerder

Gebührenkalkulation Schmutzwasser

Erlöse (-) / Aufwendungen (+) Werte in Euro (wenn nicht anders angegeben) Rundungsdifferenzen bei den Gebühreneffekten möglich	Schmutzwasser 2026 Vorkalkulation	Schmutzwasser Gebühreneffekt 2026 Vorkalkulation	Schmutzwasser 2025 Vorkalkulation	Schmutzwasser Gebühreneffekt 2025 Vorkalkulation
Ermittlung kalkulationsfähige Gesamtkosten				
Aufwendungen / Kosten				
Energie	22.100,00	0,07	21.600,00	0,06
Wasser	0,00	0,00	0,00	0,00
Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.100,00	0,07	21.600,00	0,06
Rohrnetz	85.600,00	0,26	64.900,00	0,19
Hausanschlüsse	14.500,00	0,04	20.000,00	0,06
Bauliche Anlagen	5.500,00	0,02	7.300,00	0,02
Maschinelle Anlagen	20.600,00	0,06	16.000,00	0,05
Elektrische Anlagen	5.570,00	0,02	2.200,00	0,01
Installationsarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltungsaufwand	131.770,00	0,40	110.400,00	0,33
Schlamm Entsorgung und -verwertung	0,00	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	825.000,00	2,50	832.750,00	2,46
Qualitätssicherung	4.000,00	0,01	3.300,00	0,01
Sonstige Verwertung	0,00	0,00	0,00	0,00
KFZ-Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Ferienheime und Werkdienstwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Material für Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige bezogene Leistungen	829.000,00	2,51	836.050,00	2,47
Bezogene Leistungen	960.770,00	2,91	946.450,00	2,80
Materialaufwand	982.870,00	2,98	968.050,00	2,86
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	148.500,00	0,45	149.900,00	0,44

Gebührenkalkulation Gemeinde Lemwerder 2026

OOWV – Abwasserbetrieb Lemwerder

Gebührenkalkulation Schmutzwasser

Erlöse (-) / Aufwendungen (+) Werte in Euro (wenn nicht anders angegeben) Rundungsdifferenzen bei den Gebühreneffekten möglich	Schmutzwasser 2026 Vorkalkulation	Schmutzwasser Gebühreneffekt 2026 Vorkalkulation	Schmutzwasser 2025 Vorkalkulation	Schmutzwasser Gebühreneffekt 2025 Vorkalkulation
Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungsabschreibungen	100,00	0,00	0,00	0,00
Mieten, Pachten, Wartung, Leasing	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungen	900,00	0,00	1.000,00	0,00
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00
Porto, Telefon, Frachten	3.000,00	0,01	3.000,00	0,01
Informationsmaterial, Inserate	0,00	0,00	0,00	0,00
Reisen, Bewirtung, Präsente	0,00	0,00	0,00	0,00
Dienst- und Fremdleistungen	650,00	0,00	350,00	0,00
LV – Stundenverschreibung	194.025,96	0,59	62.114,76	0,18
LV – Technische Umlagen	29.002,41	0,09	119.192,20	0,35
LV – Kaufmännische Umlagen	33.013,82	0,10	77.749,56	0,23
LV – Übergreifende Umlagen	9.763,57	0,03	26.992,76	0,08
LV – Vorsteuer Korrektur	18.000,00	0,06	10.000,00	0,03
LV – AW / AW	107.200,00	0,33	107.300,00	0,32
LV – Übrige	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungsverrechnung	391.005,76	1,19	403.349,28	1,19
Aus- und Fortbildungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	-100,00	0,00	400,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	395.555,76	1,20	408.099,28	1,21
Finanzergebnis	29.600,00	0,09	26.000,00	0,08
Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen / Kosten	1.556.525,76	4,72	1.552.049,28	4,59
Davon nicht gebührenfähige Bestandteile				
Aperiodischer Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungsabschreibungen	100,00	0,00	0,00	0,00
Summe nicht gebührenfähige Aufwendungen	100,00	0,00	0,00	0,00

Gebührenkalkulation Gemeinde Lemwerder 2026

OOWV – Abwasserbetrieb Lemwerder

Gebührenkalkulation Schmutzwasser

Erlöse (-) / Aufwendungen (+) Werte in Euro (wenn nicht anders angegeben) Rundungsdifferenzen bei den Gebühreneffekten möglich	Schmutzwasser 2026 Vorkalkulation	Schmutzwasser Gebühreneffekt 2026 Vorkalkulation	Schmutzwasser 2025 Vorkalkulation	Schmutzwasser Gebühreneffekt 2025 Vorkalkulation
Kostenmindernde Erträge / Leistungen				
Umsatzerlöse (kostenmindernd)	-64.200,00	-0,20	-62.300,00	-0,18
Aktivierte Eigenleistungen	-42.255,34	-0,13	-41.228,51	-0,12
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Davon Erträge Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe kostenmindernde Erträge / Leistungen	-106.455,34	-0,32	-103.528,51	-0,31
Davon nicht gebührenfähige Bestandteile				
Erträge Auflösung BKZ / Anschlusskostenbeiträge	-57.100,00	-0,17	-59.700,00	-0,18
Erträge Forderungsabschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge Auflösung Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
Aperiodische Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nicht gebührenfähige Erträge	-57.100,00	-0,17	-59.700,00	-0,18
Kalkulationsbedingte Anpassungen				
Kalkulatorischer Zinsaufwand Anlagekapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Nachkalkulation Vorjahre (Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-))	58.606,23	0,18	119.020,05	0,35
Kalkulatorische Entnahme aus Rücklagen / vereinnahmten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe kalkulationsbedingte Anpassungen	58.606,23	0,18	119.020,05	0,35
Kalkulationsfähige Gesamtkosten	1.565.676,65	4,74	1.627.240,82	4,81
Kalkulationsfähige Gesamtkosten pro m³	4,74	-	4,81	-

Gebührenkalkulation Gemeinde Lemwerder 2026

Ermittlung Gebühren				
Summe Aufwendungen / Kosten (siehe oben)	1.556.525,76	-	1.552.049,28	-
Summe nicht gebührenfähige Aufwendungen (abzgl., siehe oben)	100,00	-	0,00	-
Summe kostenmindernde Erträge / Leistungen (siehe oben)	-106.455,34	-	-103.528,51	-
Summe nicht gebührenfähige Erträge (abzgl., siehe oben)	-57.100,00	-	-59.700,00	-
Summe kalkulationsbedingte Anpassungen (siehe oben)	58.606,23	-	119.020,05	-
Kalkulationsfähige Gesamtkosten (siehe oben)	1.565.676,65	4,74	1.627.240,82	4,81
Erlöse aus Grundgebühren (zur Fixkostendeckung)	-289.000,00	-0,88	-288.000,00	-0,85
Restkosten für die Gebührenermittlung	1.276.676,65	3,87	1.339.240,82	3,96
Wirtschaftliche Einheiten (Anzahl)	3.803	-	3.784	-
Schmutzwasser Menge (m³)	330.000 m³	-	338.000 m³	-
Gebühr pro m³	3,87	-	3,96	-
Für das Jahr 2026 ist für die Schmutzwasserbeseitigung die Senkung der Gebühr pro m³ von 3,96 € auf 3,87 € geplant. Die Grundgebühr bleibt stabil.				

Gebührenkalkulation Gemeinde Lemwerder 2026

OOWV – Abwasserbetrieb Lemwerder

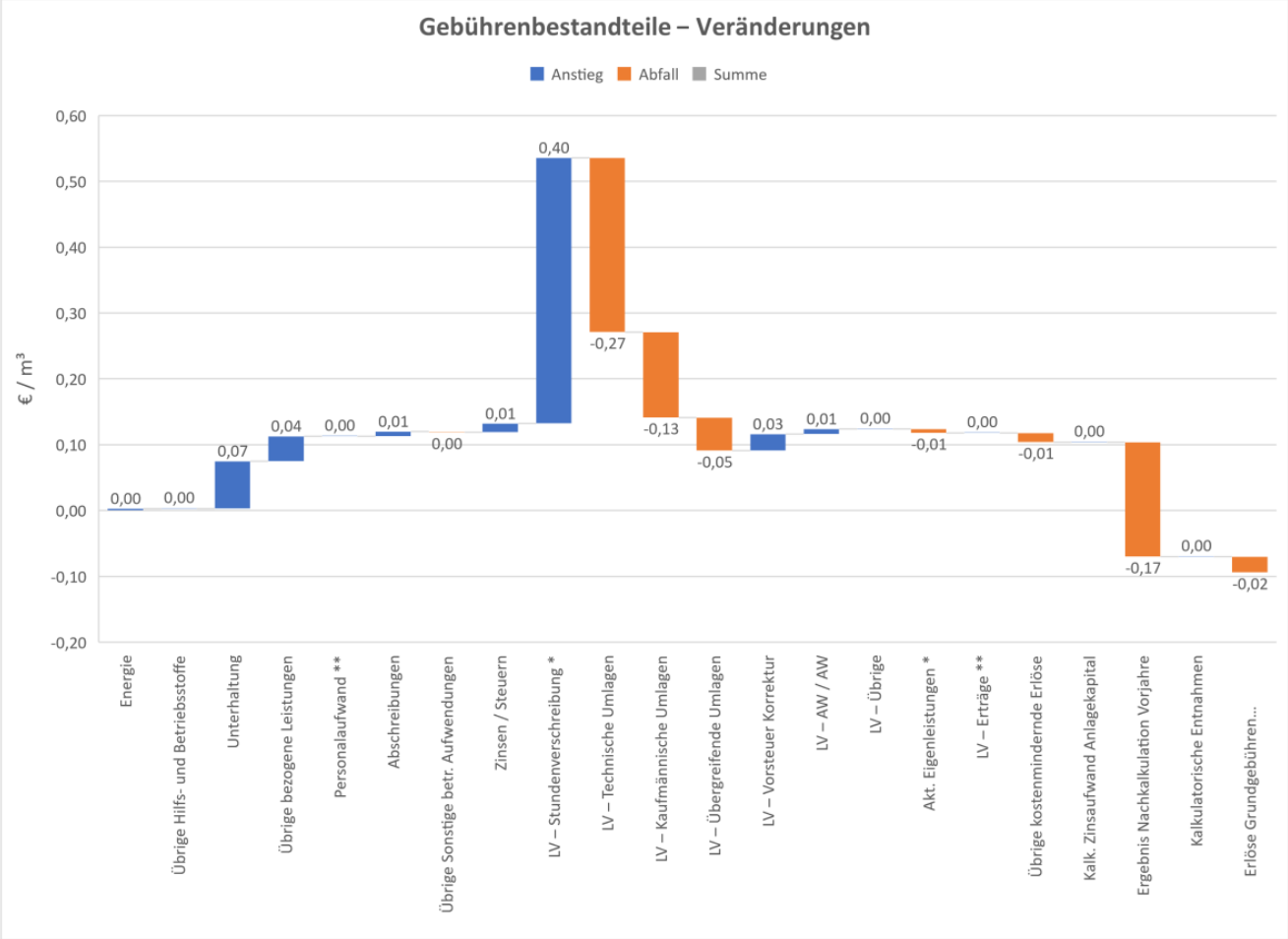
Zusammenfassung (informativ) Gebühr Schmutzwasser – Veränderungen

Gebührenbestandteile – Veränderungen (€ / m³)		Abweichung 2026 vs. 2025
Rundungsdifferenzen möglich		Vorkalkulationen
Primärkosten	Energie	0,00
	Übrige Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
	Unterhaltung	0,07
	Übrige bezogene Leistungen	0,04
	Personalaufwand **	0,00
	Abschreibungen	0,01
	Übrige Sonstige betr. Aufwendungen	0,00
	Zinsen / Steuern	0,01
		0,13
Sekundärkosten	LV – Stundenverschreibung *	0,40
	LV – Technische Umlagen	-0,27
	LV – Kaufmännische Umlagen	-0,13
	LV – Übergreifende Umlagen	-0,05
	LV – Vorsteuer Korrektur	0,03
	LV – AW / AW	0,01
	LV – Übrige	0,00
		-0,01
Erlöse ***	Akt. Eigenleistungen *	-0,01
	LV – Erträge **	0,00
	Übrige kostenmindernde Erlöse	-0,01
Kalkulation	Kalk. Zinsaufwand Anlagekapital	0,00
	Ergebnis Nachkalkulation Vorjahre	-0,17
	Kalkulatorische Entnahmen	0,00
	Erlöse Grundgebühren (Fixkostendeckung)	-0,02
Gebührenveränderung SW (€ / m³)		-0,09

* Stundenverschreibung stehen aktivierte Eigenleistungen (-) gegenüber

** Personalaufwand stehen Erträge aus Personalgestellung (-) gegenüber

*** Kostenmindernde Erlöse

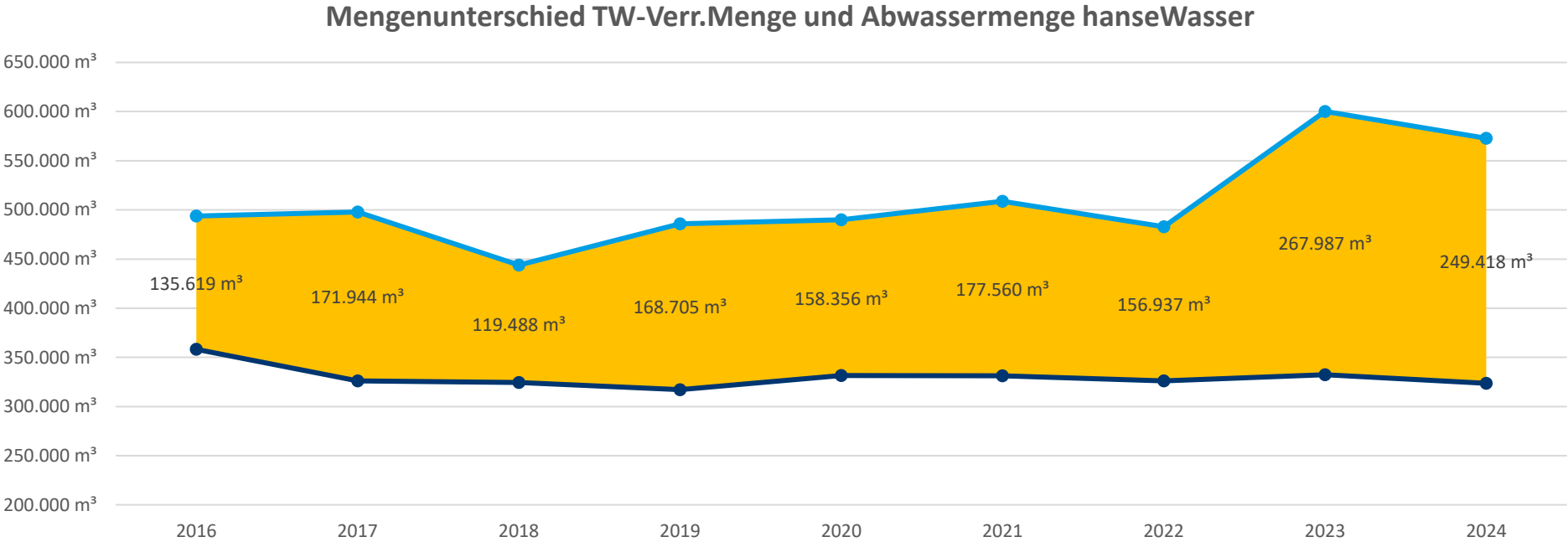


A dynamic water splash with droplets and ripples against a light blue background.

03

Maßnahmen 2025

OOWV Abwasser vs. Abwasser zur hanseWasser



0052 Lemwerder Lieferung des Abwassers zur hanseWasser Bremen

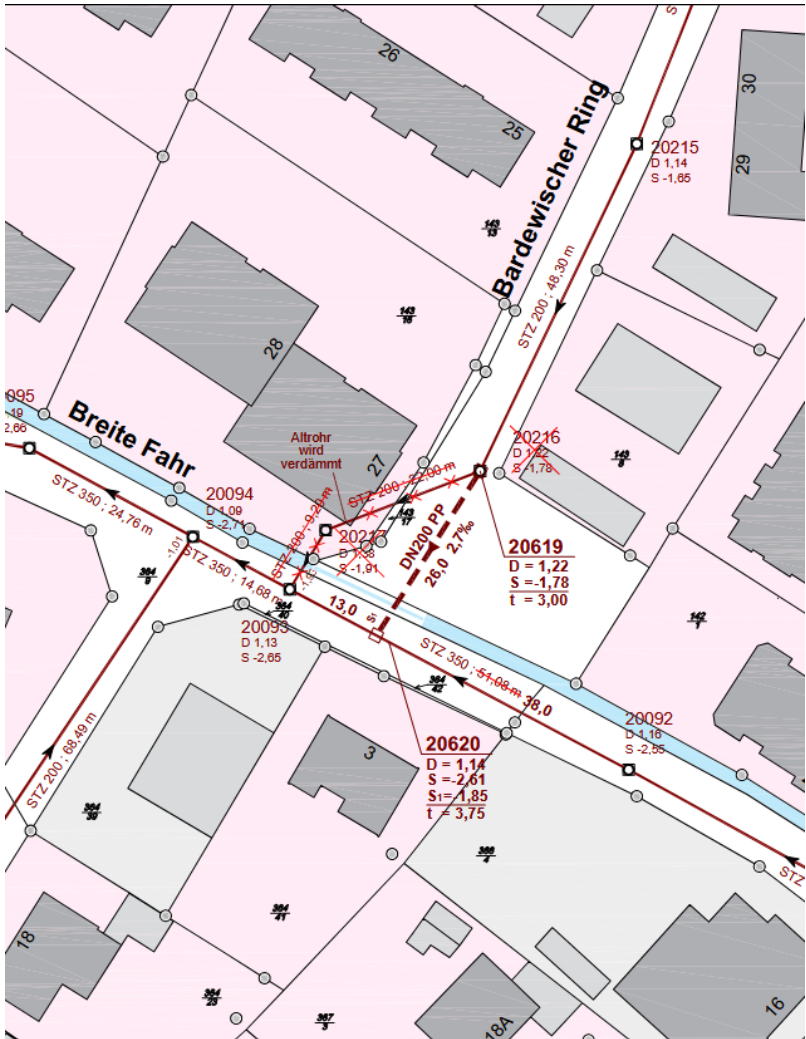
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
TW-Verr.Menge	358.157 m³	325.924 m³	324.372 m³	317.146 m³	331.479 m³	331.318 m³	325.989 m³	332.217 m³	323.538 m³
AW-Menge Bremen	493.776 m³	497.868 m³	443.860 m³	485.851 m³	489.835 m³	508.878 m³	482.926 m³	600.204 m³	572.956 m³
Mehrmenge Bremen	135.619 m³	171.944 m³	119.488 m³	168.705 m³	158.356 m³	177.560 m³	156.937 m³	267.987 m³	249.418 m³
Fremdwasseranteil	27,5%	34,5%	26,9%	34,7%	32,3%	34,9%	32,5%	44,6%	43,5%

Maßnahmen 2025

- Erneuerung Schmutzwasserkanal Kapellenweg per Inliner, Abschluss 2026 wg. speziellen Schächten
- Erneuerung Schacht und Anschlussleitung Schmutzwasserkanal Ostlandstraße/Raiffeisenstraße
- Erneuerung und Umverlegung Schmutzwasserkanal Bardewischer Ring/Breite Fahr; Linersanierung SWK Breite Fahr: Vorarbeiten 2025, Fortsetzung 2026
- 15 separate Schachtrahmen werden wg. Überflutungsgefahr an die Fahrbahn angepasst
- Eschhofsiedlung:
 - TV-Inspektion vor der Baumaßnahme, Ergebnis: Sanierung in geschlossener Bauweise möglich
 - im Zuge der Baumaßnahme genebelt - Ergebnis: keine Fehleinleiter
 - alle Schachtkonusse erneuert, Sanierung in geschlossener Bauweise 2026
- Vorgehen Sanierungsmaßnahmen: TV-Inspektion ortsteilweise, im Anschluss Nebelung ortsteilweise, anschließend Sanierung - in geschlossener Bauweise wo ausführbar

Maßnahmen 2025

aktuelle Baustelle Breite Fahr



Maßnahmen 2025

TV Inspektionen 2025:

- Altenesch, Deichshausen
- Durchführung TV-Inspektion bis Ende 2025
- Auswertung erfolgt 2026
- ca. 11.600 Meter Hauptkanal und Anschlussleitungen
- Fehleinleiterüberprüfung erfolgt 2026



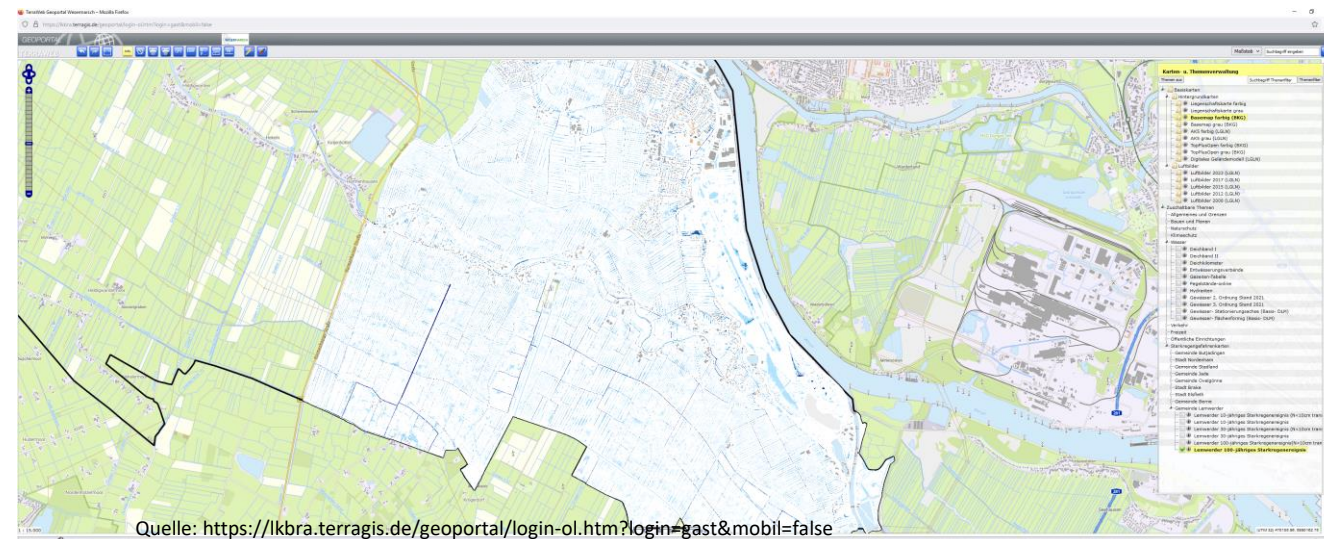
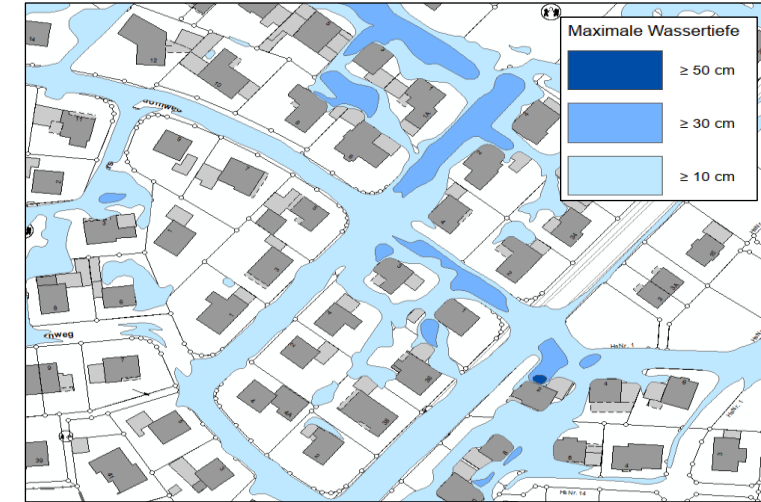
A dynamic water splash with droplets and ripples against a light blue background.

04

Starkregenvorsorge, GEP

Starkregengefahrenkarte für Lemwerder

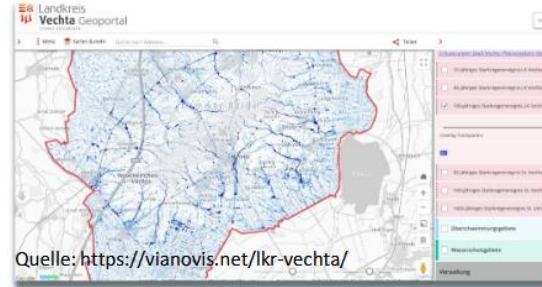
- 2023: Übergabe und Vorstellung OOWV Starkregengefahrenkarte
- Veröffentlicht im Terraweb Geoportal des Landkreises Wesermarsch
- Darstellung der maximalen Wasserstände bei unterschiedlichen Starkregenereignissen (10-, 30- und 100-Jährlichkeit)
- mit Hilfe der Modellergebnisse kann das individuelle Überflutungsrisiko durch Starkregen eingeschätzt werden
- Ableitung von individuellen Vorsorgemaßnahmen (z.B. Objektschutz) möglich



Instrumente zur Starkregenvorsorgekonzepte in Niedersachsen

- Kommunale UmweltAktioN (UAN) und MU Niedersachsen haben einen Leitfaden “Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen” entwickelt → liefert einheitliches Verfahren zur Erstellung von Starkregenvorsorgekonzepten
- Kommunen mit Handlungsbedarf können Förderung für detaillierte Starkregengefahrenkarten, Risikoanalysen und Handlungskonzepte beantragen
- Angebot seitens OOWV, als Partner eines interkommunalen Verbundes eine evtl. Beantragung sowie das Projektmanagement zu übernehmen

Starkregengefahrenkarten BKG und OOWV



RL zur Förderung von kommunalen Starkregenvorsorgekonzepten



Niedersächsisches Ministerialblatt

74. (79.) Jahrgang Hannover, den 26. November 2024 Nummer 578

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Starkregenvorsorgekonzepten
RdErl. d. MU v. 26.11.2024 – 22.62004/1500.0007 –
– VORIS 28200 –

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VVVV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für Konzepte im Bereich Starkregenvorsorge zur Anpassung an den Klimawandel. Ziel der Förderung ist die Entwicklung von kommunalen Starkregenvorsorgekonzepten zum Schutz vor nachteiligen Folgen aus Starkregeneignissen basierend auf dem Leitfaden „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“ (Quelle: <https://www.uan.de/service/publikationen-downloads/leitfaden-starkregenvorsorge>) – im Folgenden: Leitfaden –

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert wird die Erstellung von kommunalen Starkregenvorsorgekonzepten auf Basis von Starkregengefahrenkarten für bis zu drei Niederschlagszenarien (mindestens ein Ereignis mit Starkregensindex 5 und mindestens ein Ereignis mit Starkregensindex 7 oder größer). Grundlage für die kommunalen Starkregenvorsorgekonzepte ist der Leitfaden.

Die kommunalen Starkregenvorsorgekonzepte müssen die nachfolgend genannten Bestandteile enthalten:
2.1.1 Als maßgebliche Methodik zur Gefährdungsanalyse dient mindestens eine hydraulische Modellierung (2D) entsprechend Kapitel 4 des Leitfadens (Analyse der Gefährdung durch Starkregen). In begründeten Fällen kann die Hinweis Karte Starkregengefahren des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) verwendet werden.

2.1.2 Die Bewertung des Schadenspotenzials ist entsprechend Kapitel 5 des Leitfadens (Bewertung des Schadenspotenzials) durchzuführen.

2.1.3 Das Risiko ist gemäß Kapitel 6 des Leitfadens (Risikoanalyse) entsprechend der betrachteten Starkregengefahr und der Bewertung des Schadenspotenzials zu analysieren.

2.1.4 Hieraus ist gemäß Kapitel 7 des Leitfadens (Handlungskonzept) ein Handlungskonzept zu entwickeln.

Herausgeber: Niedersächsisches Staatskanzlei

<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/da4d7a53-a7db-3521-9194-5eff71fbbc15>



<https://www.uan.de/service/publikationen-downloads/leitfaden-starkregenvorsorge>

Aktivitäten Starkregenvorsorgekonzept Lemwerder

1. Bemühungen um einen Förderantrag für den gesamten Landkreis - ohne erforderliche Resonanz
2. Sondierungsgespräche zwischen OOWV und Gemeinde Lemwerder

Ergebnis: Abstimmung mit NLWKN notwendig, u. a. bzgl. Situation der Grundlagendaten und möglicher Lösungen für Lemwerder im Rahmen des Starkregenvorsorgekonzeptes

3. Inhaltliche Abstimmung OOWV und Gemeinde Lemwerder mit der Bewilligungsbehörde NLWKN zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes für die Gemeinde Lemwerder

Ergebnis: Lemwerder ist im Rahmen der Förderrichtlinie durch das komplexe Oberflächenwasser-management und die zentrale Bedeutung Entwässerungsgräben) ein „Sonderfall“; Modelleingangsdaten der Gefahrenkarte bezogen auf die Durchlässigkeit der Gewässer sind stark nachbearbeitungsbedürftig

→ in den Marschregionen

Um sinnvolle Maßnahmen ableiten und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu können, sollte das Oberflächenwassermanagement im Ganzen plausibel und digital ins Modell Eingang finden; Teilbetrachtungen wären wenig aussagekräftig und daher nicht sinnvoll.



Aktivitäten Starkregenvorsorgekonzept Lemwerder

4. Abstimmung OOWV und Gemeinde Lemwerder mit dem Entwässerungsverband Stedingen zum Thema
- Ergebnis: die notwendigen Datengrundlagen zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes liegen nicht digital vor, v. a. bzgl. hydraulische Leistungsfähigkeit von Gewässern, Oberflächenwassermanagement

„Es ist nicht zielführend, zur Bewältigung des Starkregenrisikos ausschließlich auf den Ausbau von unterirdischen Ableitungskapazitäten und zentralen Rückhalteanlagen in Leistungsfähigkeit und Kapazität zu setzen. Dies ist technisch nicht für jede denkbare Niederschlagsmenge möglich und wirtschaftlich auch im Sinne der DIN EN 752 nicht vertretbar. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Ableitungs- und Rückhaltekapazitäten im Kanalnetz entsprechend den technischen Regeln bereits vorhanden sind oder hergestellt werden.“ (Quelle: Leitfaden Starkregenvorsorge UAN 2024, S. 23)

→ Welche sinnvolle Perspektive gibt es?

Perspektive Generalentwässerungsplan Lemwerder

Ein **GEP** ist ein strategisches Planungsinstrument für die kommunale Abwasserentsorgung mit einem Planungshorizont von 10-15 Jahren

Rechtliche Verpflichtung:

- Betrieb nach "allgemein anerkannten Regeln der Technik" (WHG § 60)
- Wasserrechtliche Genehmigungen für Einleitungen erforderlich

Kernaufgaben:

- Ganzheitliche Betrachtung des Entwässerungssystems (Kanalnetz, Sonderbauwerke, Gewässereinleitungen)
- Hydraulische Überprüfung (Überstaunachweis) und Schmutzfrachtnachweis
- Entwicklung eines priorisierten Maßnahmenkonzepts
- Basis für vorausschauende Haushaltsplanung

Perspektive Generalentwässerungsplan Lemwerder

Ein **GEP** ist ein strategisches Planungsinstrument für die kommunale Abwasserentsorgung mit einem Planungshorizont von 10-15 Jahren

Rechtliche Verpflichtung:

- Betrieb nach "allgemein anerkannten Regeln der Technik" (WHG § 60)
- Wasserrechtliche Genehmigungen für Einleitungen erforderlich

Kernaufgaben:

- Ganzheitliche Betrachtung des Entwässerungssystems (Kanalnetz, Sonderbauwerke, Gewässereinleitungen)
- Hydraulische Überprüfung (Überstaunachweis) und Schmutzfrachtnachweis
- Entwicklung eines priorisierten Maßnahmenkonzepts
- Basis für vorausschauende Haushaltsplanung

GRUNDLAGEN DER GENERALENTWÄSSERUNGSPLANUNG

Warum wird ein GEP benötigt? (Fortsetzung)

Der GEP ist insbesondere zu berücksichtigen bei:

- Neuen Baugebieten mit (erheblichen) Auswirkungen auf die Entwässerung
- Häufigen Überlastungen/Überflutungen
- Umfassenden Sanierungen
- Neubeantragung wasserrechtlicher Genehmigungen

GRUNDLAGEN DER GENERALENTWÄSSERUNGSPLANUNG

Ziele eines GEP?

Technische Ziele:

- Ordnungsgemäße Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser
- Schutz vor Überflutungen
- Gewässerschutz durch kontrollierte Einleitungen
- Anpassung an zukünftige Entwicklungen

Organisatorische / Strategische Ziele:

- Umfassender Überblick über das Entwässerungssystem
- Priorisierung von Maßnahmen nach Dringlichkeit
- Koordination mit anderen Planungen (Straßenbau, Bauleitplanung)
- Verlässliche Grundlage für Investitionsentscheidungen

Perspektive Generalentwässerungsplan Lemwerder

- Vorgespräch zum Thema Generalentwässerungsplan zwischen Gemeinde Lemwerder und OOWV:
 - allgemeine Informationen zu Grundlagen, Aufbau und Rahmenbedingungen sowie Hinweise zur Umsetzung eines GEP, Klärung der Erwartungen und Zielsetzungen an den GEP
 - notwendige Grundlagendaten – sind teils vorhanden, größtenteils noch zu erheben
- GEP des Schmutzwassernetzes wird ab 2028 seitens OOWV erstellt

Kontakt

Angela Kampe

Regionalleiterin Landkreis Wesermarsch,
Landkreis Cuxhaven

Tel.: 0151 1774 3915
E-Mail: kampe@oowv.de

Benjamin Krug

Referent Vertrieb und Kooperation

Tel.: 0160 899 5231
E-Mail: b.krug@oowv.de

Hauptverwaltung Brake OOWV

Georgstraße 4
26919 Brake

Tel.: 04401 916-0

Fax: 04401 5398

E-Mail: oowv.brake@oowv.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**